



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 64. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25. Juli 2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans
Schweiger, Josef

ab 19:20 Uhr

Schritfführer/in

Pettinger, Christine

Verwaltung

Baumgartner, Martin
Gutsche, Franz

bis einschließlich TOP 3 n.ö.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Lechner, Florian
Maier, Manuela

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.07.2023
- 2 Schulsanierung- und erweiterung; Vorstellung des aktuellen Sachstandes durch das Büro Rieger **GL/858/2023**
- 3 Schulsanierung- und erweiterung; Vorstellung Kostenentwicklung der KGR 400 durch die Büros Goy und Delta ImmoTec GmbH **GL/896/2023**
- 4 Antrag der Blaskapelle Isen e.V. vom 05.07.2023 auf Investitionszuschuss für den Neubau eines Probenheims **FV/485/2023**
- 5 Antrag des TSV Isen e.V. vom 27.06.2023 auf Investitionszuschuss für den Bau einer Fluchtanlage auf dem Hauptplatz des Sportgeländes des TSV Isen **FV/486/2023**
- 6 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.07.2023

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 2 Schulsanierung- und erweiterung; Vorstellung des aktuellen Sachstandes durch das Büro Rieger

Sachverhalt:

Die Architekten Herr Rieger und Herr Kruppa stellen den aktuellen Sachstand und die Kostenentwicklung vor.

Derzeit läuft der Umzug, bis Ende August ist BA 1 dann vollständig fertig. Die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für BA 2 ist bereits erledigt, derzeit werden die letzten finalisiert. Die Vergaben für BA 2 sollen Ende Oktober abgeschlossen sein.

Bzgl. der Turnhalle war nun der Gutachter vor Ort, das Gutachten wird derzeit ausgewertet. Anschließend wird eine Besprechung mit der Firma vor Ort stattfinden.

Im BA 2 übernimmt Herr Engel vom Büro Rieger & Lohmann die Bauleitung und Objektüberwachung von Herrn Kruppa. Gestartet wird pünktlich kommenden Montag, das Gerüst steht schon. Alle lärmintensiven Abbrucharbeiten werden in den Sommerferien ausgeführt, die Firmen stehen bereit. Die Fertigstellung von BA 2 wird zu den Sommerferien 2024 erfolgen (1 Jahr), in den Sommerferien muss dann der Interimsflur zurückgebaut werden.

Diskussionsverlauf:

Es wird angeregt, dass mit den Firmen, insbesondere in den technischen Gewerken, zeitnah für BA 2 neue Vertragsfristen festgelegt werden, sofern diese nicht mehr aktuell sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Schulsanierung- und erweiterung; Vorstellung Kostenentwicklung der KGR 400 durch die Büros Goy und Delta ImmoTec GmbH
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Die Büros Goy und Delta ImmoTec GmbH erläutern die aktuelle und prognostizierte Kostenentwicklung der Kostengruppe 400.

Die Kostenzusammenstellungen sind dem Protokoll als Anlage 1 (Büro Goy, HLS) und Anlage 2 (Büro Delta, Elektro) beigelegt.

Herr Goy erläutert den Sachstand bzgl. HLS:

Die Gewerke wurden komplett ausgeschrieben, inkl. eines Teils der Außenentwässerung. Da ein Teil der Gewerke mehrmals ausgeschrieben werden musste und dann hohe Angebote angenommen werden mussten, um überhaupt eine Firma zu bekommen, sind die Kostenberechnungen z.T. deutlich überschritten. Die Hauptsummen im Bereich HLS kommen jedoch erst in BA 2 und 3 zum Tragen. Im Bereich HLS gibt es immer noch Lieferschwierigkeiten und Verzug aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfrage durch Maßnahmenpakete, die die Regierung während der Coronajahre erlassen hat.

Insgesamt gab es im BA 1 ca. 15.600 € an Nachträgen:

- MSR: ca. 13.000 €, da mehr Schränke im BA 1 beschafft wurden (fällt im BA 2 dann entsprechend geringer aus)
- Heizung: ca. 7.600 €, aufgrund eines Materialwechsels (reell ca. 1.800 €)
- Sanitär: ca. 2.900 €, 2 zusätzliche Becken.

Herr Gafko und Herr Held erläutern den Sachstand bzgl. Elektroarbeiten:

Die Gewerke wurden komplett ausgeschrieben. BA 2 ist bereits entsprechend getaktet, mit Verzögerungen ist derzeit nicht zu rechnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4	Antrag der Blaskapelle Isen e.V. vom 05.07.2023 auf Investitionszuschuss für den Neubau eines Probenheims
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.07.2023 hat die Blaskapelle Isen e.V. einen Antrag auf Gewährung eines kommunalen Zuschusses für den Neubau des Probenheims in der südlichen Haager Straße, gestellt.

Die Kosten betragen laut vorläufiger Kostenaufstellung 760.136 €. Die vorläufigen förderfähigen Kosten hiervon betragen 675.180 €.

Die Blaskapelle Isen e.V. stellt einen Antrag auf Investitionszuschuss gemäß den Förderrichtlinien des Marktes Isen von 15 % der förderfähigen Kosten. Der vorläufige Zuschuss würde somit 101.277 € betragen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind nicht im Haushalt 2023 oder im Finanzplan eingeplant.

Die Kommunalaufsicht hat schriftlich mitgeteilt, dass aufgrund des Selbstverwaltungsrechts eine Förderung des Projektes nicht untersagt wird. Der Zuschuss wird jedoch als freiwillige Aufgabe des Marktes Isen betrachtet, welcher die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit nachkommen sollen. Die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes liegt in der Verantwortung des Marktes Isen.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2022 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 121.050 € gebildet, von denen ein Teil für den TSV und ein großer Teil für die Blaskapelle verwendet werden kann. In den Haushalt 2024 sind somit nicht die gesamten Mittel für den Zuschuss an die Blaskapelle einzuplanen.

Zusätzlich zum Zuschuss werden die Erschließungskosten für das Grundstück und die Kosten für das Grundstück selbst ggf. als Zuschuss betrachtet.

Diskussionsverlauf:

Seit über 10 Jahren plant die Blaskapelle schon, hier nun für den 4. Standort. Es wird ein Probenheim benötigt, eine Alternative gibt es nicht; derzeit probt man im Sitzungssaal des Rathauses, der stets aus- und am Ende wieder eingeräumt werden muss.

Das Grundstück wird im Rahmen eines Erbpachtvertrages an die Blaskapelle übergeben werden.

Die Kostenaufstellung wird dem Gremium vorgelegt. Die veranschlagten Kosten setzen sich aus realen Angeboten zusammen. Es handelt sich um günstige Angebote örtlicher Firmen, teilweise wird auch Eigenleistung erbracht.

Vom Landkreis erhält die Blaskapelle einen Zuschuss von 15.000 €, vom Bezirk voraussichtlich 50.000 €; weitere Zuschüsse neben dem der Gemeinde gibt es nicht, anders als bei Sportangeboten. Auch seitens der Musikverbände besteht keine Fördermöglichkeit.

Beschluss:

Der Blaskapelle Isen e.V. wird, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung, ein einmaliger, zweckgebundener Zuschuss als Anteilsfinanzierung in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß dem Antrag vom 05.07.2023 gewährt. Die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten werden gemäß den vorliegenden geschätzten Gesamtkosten auf 675.180 € festgesetzt. Hieraus erhält die Blaskapelle Isen e.V. einen vorläufigen Zuschuss von 101.277 €. Die endgültigen zuwendungsfähigen Kosten werden nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 5	Antrag des TSV Isen e.V. vom 27.06.2023 auf Investitionszuschuss für den Bau einer Flutlichtanlage auf dem Hauptplatz des Sportgeländes des TSV Isen
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2023 hat der TSV Isen e.V. einen Antrag auf Gewährung eines kommunalen Zuschusses für den Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Hauptplatz des Sportgeländes des TSV Isen gestellt.

Der TSV Isen begründet den Antrag wie folgt:

Durch die Installation einer weiteren Flutlichtanlage am Hauptplatz kann die Möglichkeit zur Ausweitung der Trainings- und Spielzeiten geschaffen werden. Insbesondere in den Monaten Oktober bis März kann kaum noch ein geregelter und sportlich ansprechender Trainingsbetrieb und Spielbetrieb gewährleistet werden, da ausschließlich der Trainingsplatz über eine geeignete Flutlichtanlage verfügt. Eine parallele Nutzung für den Trainingsbetrieb in den Abendstunden und den Spielbetrieb insbesondere für Jugendmannschaften (unter der Woche) erfordert eine zusätzliche Flutlichtanlage für den Hauptplatz. Nur so können Spielverlegungen oder Trainingsausfälle dauerhaft verhindert werden.

Die Kosten betragen laut vorläufiger Kostenaufstellung 71.281,- €.

Der TSV Isen e.V. stellt einen Antrag auf Investitionszuschuss gemäß den Förderrichtlinien des Marktes Isen von 15 % der förderfähigen Kosten. Der vorläufige Zuschuss würde somit 10.692,15 € betragen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 eingeplant.

Zusätzlich beantragt der TSV Isen einen Zuschuss vom BLSV und einen Zuschuss vom Landkreis

Für den Fußballplatz muss im Jahr 2023 noch ein Pachtvertrag/Nutzungsvertrag mit dem TSV Isen e.V. abgeschlossen werden.

Diskussionsverlauf:

Die Lampen werden bei 4 Masten relativ groß sein. Bei 6 Masten wären jedoch die Kosten deutlich höher.

Beschluss:

Dem TSV Isen e.V. wird ein einmaliger, zweckgebundener Zuschuss als Anteilsfinanzierung in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß dem Antrag vom 27.06.2023 gewährt. Die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten werden gemäß den vorliegenden geschätzten Gesamtkosten auf 71.281,- € festgesetzt. Hieraus erhält der TSV Isen e.V. einen vorläufigen Zuschuss von 10.692,15 €. Die endgültigen zuwendungsfähigen Kosten werden nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen

Es werden keine Bekanntgaben oder Anfragen geäußert.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger